

Bieterfragen

Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)

Vergabekennziffer: PVQP2S

Bekanntmachung erfolgt am 03.05.2024

Stand: 03.06.2024

<p>1</p>	<p>Vertrag, Ziff. 6</p> <p>Eine lediglich quartalsweise Zahlung erscheint uns unüblich und unangemessen. Wir bitten um monatliche Zahlung.</p>	<p>Eine monatliche Zahlung wird zugelassen.</p>
<p>2</p>	<p>Vertrag, Ziff. 7.1 (Vertraulichkeit)</p> <p>Ist es möglich, eine Klarstellung aufzunehmen, wonach die Weitergabe von vertraulichen Informationen an im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen, insbesondere an die Holding-/ Muttergesellschaft, zulässig ist?</p>	<p>Es wird folgende Klarstellung in Ziff. 7.1 der Vertragsbedingungen akzeptiert:</p> <p>Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen an im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen ist zulässig.</p>
<p>3</p>	<p>Vertrag, Ziff. 7.1 (Vertraulichkeit)</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass die Pflicht zur Herausgabe nicht gilt a) für Dokumente, (i) welche der Auftragnehmer nach anwendbarem Recht, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Richtlinien oder aufgrund von Verpflichtungen gegenüber finanzierenden Banken aufbewahren muss, (ii) die Gegenstand von internen Compliance Regelungen und Verfahren sind oder (iii) deren Aufbewahrung zum Schutz der berechtigten Interessen des Auftragnehmers erforderlich sind und b) Sicherungskopien, die automatisiert bzw. zur Notfallwiederherstellung erstellt wurden, bzw. entsprechende Back-up Kopien?</p>	<p>Die Herausgabepflicht besteht für alle Dokumente i.S.d. Ziff. 7.1.</p> <p>Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um routinemäßig angefertigte Sicherungskopien des elektronischen Datenverkehrs oder um Unterlagen, die nach geltendem Recht aufbewahrt werden müssen.</p>

Bieterfragen „Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS)“

<p>4</p>	<p>Vertrag Ziff. 12 (Nutzungsrechte)</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass trotz der Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechtes an den Arbeitsergebnissen das geistige Eigentum an eingebrachten Daten, Software, Mustern, Hilfsmitteln, Tools, Modellen, Systemen sowie anderen Methoden und Fachwissen (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) weiterhin beim Auftragnehmer verbleibt?</p>	<p>Die Urheberschaft wird nicht übertragen. Im Übrigen sehen Sie bitte unsere Vertragsbedingungen in Ziff. 12.1 und 12.2.</p>
<p>5</p>	<p>Vertrag Ziff. 12 (Nutzungsrechte)</p> <p>Leider ist es praktisch unmöglich, Bestandswerke/ eingebrachte Gegenstände, z.B. also unser Know-how, als solches zu bestimmen. Von daher bitten wir, die Kennzeichnungspflichten zu streichen.</p>	<p>Bei vielen Bestandswerken wie beispielsweise Grafiken und Bildern ist eine Kennzeichnung möglich. Ansonsten gilt etwas nicht deshalb als kein Bestandswerk, weil es nicht gekennzeichnet ist.</p>
<p>6</p>	<p>Art des Vertrags</p> <p>Verstehen wir die Art des Vertrags korrekt, dass es sich um einen Werkvertrag handelt. Der Verweis auf eine (förmliche) Abnahme unserer Leistungen deutet darauf hin.</p>	<p>Es handelt sich um einen typengemischten Vertrag mit werkvertraglichen Elementen.</p>
<p>7</p>	<p>Verfahrensbeschreibung Ziff. 2.2.1</p> <p>Gemäß Verfahrensbeschreibung sollen mindestens zwei bis maximal drei Referenzen für Projekte und Studienvorhaben über vergleichbare Leistungen angegeben werden. Sollen im Falle eines gemeinsamen Angebots von mehreren Bietern 2-3 Referenten pro Partner oder 2-3 Referenzen pro Angebot angegeben werden?"</p>	<p>Siehe bereits die Antwort auf Frage 5 in der Nachlieferung Bieterfragen² vom 30.05.2024.</p>
<p>8</p>	<p>Vertrag</p> <p>Wir bitten um Aufnahme einer marktüblichen Haftungsbeschränkung.</p>	<p>Der Auftraggeber erklärt sich mit folgender Haftungsbeschränkung als Vertragsbedingung einverstanden:</p>

		<p>„Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch einen leicht fahrlässigen Verstoß gegen vertragliche oder außervertragliche Pflichten verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Einschränkung den Vertragszweck gefährdet. Darüber hinaus wird jegliche Haftung gemäß dieser Bestimmung bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt auf das Zweifache des für dieses Projekt vereinbarten Nett Honorarvolumens sowie auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und arglistiges Verhalten, für etwaige übernommene Garantien sowie soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt bleibt hiervon unberührt.“</p>
9	<p>Vertrag</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Freistellungsansprüche ebenfalls der Haftungsbeschränkung unterliegen?</p>	<p>Der Freistellungsanspruch nach Ziff. 12 Abs. 4 in den Vertragsbedingungen unterliegt der Haftungsbeschränkung.</p>
10	<p>Vertrag</p> <p>Kann der Auftragnehmer davon ausgehen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente oder sonstige Materialien weder Urheberrechte noch sonstige Rechte Dritter verletzen?</p>	<p>Ja.</p>
11	<p>Vertrag</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass trotz der Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechtes an den</p>	<p>Sehen Sie bitte die Antwort auf Frage 4 in diesem Dokument.</p>

	Arbeitsergebnissen das geistige Eigentum an eingebrachten Daten, Software, Mustern, Hilfsmitteln, Tools, Modellen, Systemen sowie anderen Methoden und Fachwissen (einschließlich der im Rahmen der Erbringung der Leistungen entwickelten Verbesserungen oder der erworbenen Kenntnisse) weiterhin beim Auftragnehmer verbleibt?	
12	<p>Vertrag</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass auch die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung obsolet ist?</p>	Der Auftraggeber sieht bei den vorliegenden Leistungen keine Notwendigkeit für den Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Bereich Zukunft der Energieversorgung

Chausseestraße 128a

10115 Berlin